

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 23

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beim Wahlgeschäfte nahm leider der um die Gründung und Leitung des Vereins hochverdiente Präsident, Hr. Hunziker, seinen Rücktritt, weil er für längere Zeit als aargauischer Experte und Organistator der Abteilung XI der Schweizer landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern (vide vorliegende Nummer d. Bl.) zu sehr in Anspruch genommen wird, als daß er noch Zeit zur Vereinsleitung fände. Als neues Mitglied in die Kommission wurde, nachdem noch 5 neue Mitglieder dem Verein beigetreten waren, Hr. Gemeindeamann Schmiedemeister Meißel in Leuggern und als neuer Vereinspräsident Herr Schmid, Schmied in Bremgarten gewählt.

Es folgte sodann die Behandlung der Frage der Beteiligung an der eidg. landw. Ausstellung in Bern, worüber wir in einer spätern Nummer Bericht erstatten werden.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Zürich, 23. August 1894.

An die Mitglieder des Centralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!

Sie werden hiemit eingeladen zur **ersten Sitzung des neugewählten Centralvorstandes** auf Samstag den 8. September, vormittags 10¹/₄ Uhr, in den kleinen Saal im Börsegebäude 1. Stock in Zürich zur Behandlung folgender

Traktanden:

1. Mitteilung betreffend Konstituierung des leit. Ausschusses.
2. Wahl der Central-Prüfungskommission (Präsident und 6 Mitglieder) nebst Ersatzmännern auf eine neue Amtsdauer 1894 bis 1897.
3. Förderung der Berufslehre beim Meister. Ausführung der Beschlüsse letzter Delegiertenversammlung.
4. Was kann der Schweizer Gewerbeverein thun behufs ausgedehnter Benutzung von
 - a) schweizerischen Rohstoffen und Halbfabrikaten,
 - b) Motoren, die sich für das Kleingewerbe eignen?

Bei allfälliger absoluter Veränderung am Erscheinen bitten wir um gefl. sofortige Mitteilung.

Im Auftrag des leit. Ausschusses,
Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Eine Woge in der Zürcher kant. Gewerbeausstellung.

(Nachdruck verboten.)

VI.

In italienischen Städten bilden die Friedhöfe mit ihren vielbewunderten Denkmälern eine Hauptsehenswürdigkeit und quasi eine permanente Kunstausstellung in der Bildhauerei. Wie ganz anders in einigen der größten und schönsten Ortschaften des Kantons Zürich, wo nüchterne, harte Begräbnisverordnungen nach dem Satz: „Im Tode sind Alle gleich!“ kein Marmorordenkmal auf dem Friedhofe dulden, sondern nur einen einfachen schwarzen Stab mit einem Namentäfelchen. Wie der Protestantismus bei der Einführung der Reformation durch die Verbannung alles Kunstschmuckes aus den Kirchen der Weiterentwicklung der kirchlichen Kunst einen gewaltigen Hemmschuh unterlegte, so sind obenerwähnte Vorschriften auch nicht geeignet, dem Kunsthandwerk in die Höhe zu helfen. Glücklicherweise hat aber in andern Ortschaften der Kunstsinns über eine engherzige und falsch verstandene Auslegung der Bibelworte gefügt; man freut sich dort, wenn das Grab eines verdienstvollen Mannes oder einer „Mutter der Armen“ mit einem Marmorkunstwerke oder einem Meisterstücke der Kunstschlosserei ausgezeichnet wird. Es ist denn auch an der Zürcher kant. Gewerbeausstellung eine ganze Reihe Aussteller mit wirklich kunstvoll gearbeiteten Werken für Kirchen und Friedhöfe vertreten. Von den Bethelischen Prachtstücken haben wir bereits ausführlich berichtet; zu erwähnen sind weiter die schöne Gruppe der Firma Emil Schneebeli in Zürich I, welche einen sehr schönen Taufstein, verschiedene Grabsteine in edler Ausführung (auch ein prächtiges Cheminée, Waschtischaufläge etc.) umfaßt; diejenige von A. Schuppisser in Zürich V mit einer größeren Anzahl

von Skulpturen in prächtigem Steinmaterial, die jedem Friedhofe zum schönsten Schmucke reichen würden; diejenige von Schmidt & Schmidweber in Zürich V, welche neben kunstgerechten Grabmonumenten auch Werke für Architektur, für verschiedene Gewerbe, bei welchen peinlichste Reinlichkeit erste Vorschrift ist (Bret- und Salztröge und Korpusse in Marmor für Metzger etc.) und andere Arbeiten in Marmor, Granit und Syenit ausstellen. Aber nicht nur in der Stadt Zürich, auch in Uster, Winterthur und andern Orten in der Landschaft draußen blüht die Marmor- und Syenitindustrie, wie die Gruppen von Gfall & Murbach, Bildhauer in Uster, Fritz Liechi, Bildhauer in Winterthur u. a. bezeugen. Andere Aussteller in dieser Abteilung haben speziell „courante“ Artikel für die Dorffriedhöfe ausgestellt, so die beiden Richtersweiler, Maler H. Leutenegger und Schlosser Ernst Wohlender mit ihrem „Grabgeländer mit Grabkreuz und Glastafel“, M. Zoller-Wegmann in Kollbrunn „Grabandenken aus Eisen, Guß, Glas und Stein, äußerst solid am Wetter“, Werner Götschi in Zürich „Grabmal aus Eisenstab und Marmortafel“ u. a.

In dieser Gruppe 4 wären noch verschiedene andere Stein- skulpturen zu nennen, die teils hier, teils in der großen Halle drinnen aufgestellt sind, so der „Seifenblätter“ von Fr. Freiler in Winterthur u. a., allein wir finden nicht Zeit, sie einzeln aufzusuchen.

Da wir den imposanten „Zürcher“ von Urs Eggen- schwyler schon in einem eigenen kleinen Artikel besprochen haben, können wir uns den Stukkaturarbeiten zuwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Schweizer. Glasermeisterverband.



In Zürich war, wie gemeldet, der schweizerische Glasermeisterverband versammelt, etwa 30 Abgeordnete, u. a. auch aus St. Gallen, Sargans und Frauenfeld. Als Vorort wurde Zürich bekräftigt. Hr. Staub bleibt Centralpräsident. Als Beisitzer wurden die Herren Schoop in St. Gallen und Diener in Winterthur gewählt. Auf Antrag der Sektion Winterthur wurde beschlossen, künftig keinen Zuschlag mehr

für Ueberzeubarbeit zu bewilligen, wenn der betr. Arbeiter innerhalb eines Zahltages nicht den vollständigen zinstündigen Arbeitstag eingehalten hat. Der Centralvorstand ist beauftragt, ein eigenes centrales Arbeitsnachweissbureau für den Verband zu schaffen und an die Mitglieder periodisch sogenannte schwarze Listen zu senden, auf welchen diejenigen Arbeiter verzeichnet werden sollen, die sich grobe Verstöße im gegenseitigen Arbeitsverhältnis zu Schulden kommen lassen. Für Innehaltung der Beschlüsse wurde eine konventionale Strafe von 100 Fr. festgesetzt. Schließlich wurde der Vorstand noch beauftragt, Schritte zu thun gegen die sich immer mehrende Konkurrenz der Glasfabrikanten und Glashändler.

Verschiedenes.

Internationale Pflugprobe in Burgdorf. Die am 23. August in Burgdorf abgehaltene internationale Probe für Ackergerätschaften nahm einen prächtigen Verlauf. Die Oekonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern hat damit große Ehre eingelegt. Die Organisation war vorzüglich, der Besuch über alles Erwarten großartig. Es waren Abordnungen aus verschiedenen Kantonen da. Da am selben Tag Schluß der Großratsession war, so verfügte sich der Großteil des Rates nach Burgdorf. Es war eine wahre Völkerwanderung. Dank der strammen Ordnung verlief alles ohne Unfall. Was das Resultat der Probe anbelangt, so bedeutet dies einen entschiedenen Sieg

der schweizerischen Industrie über die ausländische. Weder die deutschen noch die französischen Fabrikate erreichten die Punktzahl der dritten Kategorie. Das Publikum hielt übrigens mit seinem Urteil auf dem Versuchsfeld teilweise nicht zurück. Jeder Landwirt muß sich überzeugt haben, daß namentlich die vielgepriesenen deutschen Fabrikate für unsere Verhältnisse durchaus nicht passen; auch hier gilt das Wort: Eines schickt sich nicht für alle! Die Jury, welche aus Vertretern verschiedener Kantone bestand, hat folgendes Verdikt gefällt:

Ehrenpreise: Es werden verabsolgt: Für hervorragende Leistungen in der Pflugkonstruktion: 1) Hrn. Ott in Worb den ersten Ehrenpreis des Gemeinderates von Burgdorf. 2) Hrn. Witschi u. Sohn in Hindelbank den zweiten Ehrenpreis des Gemeinderates von Burgdorf. 3) Hrn. Althaus in Ersigen eine silberne Medaille.

I. Kategorie. Preis 30 Fr. Herren: J. Aeschbacher in Burgdorf (nebst Diplom). Althaus in Ersigen. Großenbacher in Gammeten bei Sumiswald (nebst Diplom). Huggenberger in Waltligen (nebst Diplom). Ott in Worb (für zwei Pflüge). J. Schöni in Jfwyl (nebst Diplom). Witschi u. Sohn in Hindelbank.

II. Kategorie. Preis 20 Fr. Herren: M. Meuwly in Dübingen. Großenbacher in Sumiswald. Christen in Bolligen (für drei Pflüge). Spring in Schüpfen. Huggenberger in Gammeten bei Sumiswald. Gottlieb Huber in Roggwyl. F. Vangerter in Seeburg. F. Baumgartner in Alchenstorf. Althaus in Ersigen. Ballis in Biel. A. Ruffbaum in Schaffhausen bei Hasli. Rüedi in Neuenegg (zwei Pflüge). Kliger in Rudolfsingen. Aeschbacher in Lobfingen. Gebr. Bernhard in Hasle bei Burgdorf. Gebr. Weingart in Wichtlach. F. Mäder in Salsnach. Bartschi in Uffhusen (Luzern). J. Brechbühl in Leuzigen. A. Spahni in Tägerfisch.

Für einen Schälplug (Preis II. Kategorie mit 10 Fr.): Hrn. A. Widmer in Seedorf.

III. Kategorie. Preis 10 Fr. Herren Gottfr. Gutzler in Grächwyl bei Mairkirch. Großenbacher in Gammeten bei Sumiswald. Chr. Bischof in Bügelslüh (zwei Pflüge). Fr. Gerber in Dürrgraben. Liechti-Dick in Lybach. J. Douffe in Dübingen. G. Oppliger in Bügberg. Aeschbacher in Lobfingen. Fr. Furrer in Bimpliz. A. Peter in Kolliken. Güder u. Sohn in Urjenbach. Freiburghaus in Liebiwyl.

Innerhalb der drei Kategorien wurde keine Rangordnung festgesetzt. Ein ausführlicher Bericht des Preisgerichts wird später folgen.

Für Ackergeräte erhalten: Herren: Meuwly in Dübingen 5 Fr. Ott in Worb ein Diplom.

Für ausgestellte Pflüge und andere Ackergerätschaften erhalten Diplome: Herren Thommen u. Ruf in Basel. Eberhard in Ulm. Scholz in Zürich. Müller u. Cie in Zofingen. Frau Wittwe Martin in Kaufmanne.

Ueber Kessenschrankfeuerproben. Die hin und wieder veranstalteten öffentlichen Proben über das Verhalten von Kessenschränken und deren Inhalt in offenem Feuer im Freien haben wenig wert, da einerseits ein im Freien ausloderndes Feuer bei weitem nicht die Gluthitze entwickelt, wie sie in einem brennenden Gebäude vorkommt und andererseits der Kessenschrankfabrikant die Flamme nur da am stärksten entwickeln wird, wo der Schrank die stärksten Stellen hat, aber da zurückhalten kann, wo die Kasse am schwächsten ist, ohne daß das zuschauende Publikum etwas von diesen Kniffen merkt. Eine richtige Feuerprobe kann nur in einem geschlossenen Raume in andauernder Rotgluthitze vor sich gehen.

Wenn nun ein Kessenschrankfabrikant es wagt, seine Kassen einer starken Rotgluthitze in geschlossenem Raume auszusetzen und weder die Schränke noch deren Inhalt durch diese Probe Schaden gelitten haben, so hat er zur Evidenz bewiesen, daß seine Fabrikate unübertrefflich sind.

Auf eine solche harte Feuerprobe hat die Firma Emil Schwyzer u. Co. in Zürich (vorm. Cosulich-Sitterding) am 30. Juli jüngsthin eine Kassette und zwei Kessenschränke eigener Fabrikation gestellt, indem sie dieselben durch den Werkführer und 4 Kesselschmiede der Firma Escher, Wyß u. Co. in Zürich im großen Flammofen der Kesselschmiede Hard langezeit der Rotgluthitze (und zwar die Kassette Nr. 3902 auf Rotgluthitze, die Kasse Nr. 4080 auf starke Rotgluthitze und die Kasse 4103 der intensivsten Rotgluthitze oder beginnende Weißglut) aussetzen ließ.

Der Flamm- oder Glühofen des Escher-Wyß'schen Establishments ist eine große Kammer, in der durch eine ziemlich hohe Queroöffnung eine über einen Meter breite und wohl einen halben Meter hohe Stichflamme durch ein starkes Gebläse getrieben hereinbraust und alles darin aufgestellte Eisen und Stahl rasch zur Rotglut bringt.

In die drei Kassen hatte der Fabrikant eine Menge von allerlei Papieren, zum Teil offen, zum Teil in versiegelten Paketen gelegt. Die Schlüssel wurden vor der Probe einem der Anwesenden übergeben, der nachher auch die Konstatierungen in Gegenwart der Angestellten und Arbeiter der Firma Escher, Wyß u. Co. vorzunehmen hatte. Die Kassette und die größere Kasse waren von normaler Konstruktion, mit blanken Falzen, die genau in einander eingepaßt sind und möglichst dicht auf einander aufliegen. Dieser Thürverschluß ist derjenige, den die Firma regelmäßig bei ihren Kassen verwendet. Der Versuch galt aber namentlich der Frage nach der notwendigen Dicke der Thüre; die die Probe veranstaltende Firma macht nämlich im Gegensatz zu andern Firmen die Thüren etwas dicker als die übrigen Wände, während sie im übrigen über eine gewisse Wanddicke nicht hinausgeht. Bei der mittelgroßen Kasse handelte es sich auch darum, eine von der Firma konstruierte doppelte Abdichtung zu probieren, die in einer äußeren und einer inneren metallischen federnden besteht. Die mittlere Kasse hatte zudem ein der Firma patentiertes sogenanntes federloses Schloß, das ebenfalls zur Probe kommen sollte.

Als die erste Kassette auf einem Eisenwagen vom Ofen weg ins Freie geführt und daselbst von den Arbeitern mit kaltem Wasser rasch etwas gekühlt und geöffnet worden war, lagen die Druckbogen ganz weiß drinnen und nur der Siegelack an den Paketen war zerflossen. Ganz gleich machte sich die Sache bei den beiden andern Stücken und es mag noch extra erwähnt werden, daß bei der mittlern Kasse, obgleich die Wandungen bedeutende Blähungen aufwiesen, das Schloß sich durchaus normal und leicht öffnen ließ. Die ganze Probe war ein ernstes Stück für den Fabrikanten und mit großen Kosten verbunden. Desto erfreulicher ist es, daß sie so ausgezeichnet gelang. Die demnach auf die Probe gesetzten Kassen sind in der kantonalen Gewerbeausstellung ausgestellt und ein von sämtlichen beteiligten Angestellten und Arbeitern von Escher, Wyß u. Co. unterzeichnetes notarielles Zeugnis gibt vom guten Gelingen der Erprobung Kunde; es nennt die Schweizerischen Kassen „durchaus feuerfest“, und die Jury der kant. Gewerbeausstellung hat dieselben denn auch verdienstermaßen mit einem Ehrendiplom, der höchsten Auszeichnung, bedacht.

Wasserversorgung St. Gallen. Die feinerzeit bei der Versenkung in den Bodensee durch einen Bruch beschädigte Röhrenleitung für die St. Galler Wasserversorgung kann weder ausgebessert, noch gehoben werden und ist durch eine neue Leitung zu ersetzen.

Wasserversorgung Oberhallau. Letzter Tage beschloß die Gemeindeversammlung von Oberhallau, es sei eine Wasserversorgung mit Hochdruck im Kostenvoranschlag von 30,000 Fr. einzuführen. Mit dem Bau soll so bald als möglich begonnen werden. Es haben nun bald alle Gemeinden des Kantons die Wasserversorgung eingeführt.

Beim Handeckfall soll zur Befestigung des Naturwunders von Staatswegen eine Plattform erstellt werden. Bau- und Ingenieur Neuhaus nahmen vorige Woche an Ort und Stelle einen Augenschein vor. Da der Staat baut, wird man wohl dort gratis gucken dürfen.

Anstalt Bellelaye. Nach langer Debatte bewilligte der berner Große Rat einen Kredit von Fr. 383,000 für Einrichtung einer Pflegeanstalt für unheilbare Irren und Idioten im ehemaligen Kloster Bellelaye.